



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

AKTUELLE HINWEISE ZUR BETONINSTANDSETZUNG MIT GÜTESCHUTZ

04.03.2004 Fachinformation

Die Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung stellt aktualisierte Informationen vor. Der Betoninstandsetzung ist für die nachhaltige Nutzung von Betonbauwerken und Betonbauteilen unabdingbar. Bereits im Jahr 1985 gründete sich die Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung. Sie ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der RAL-Grundsätze für Gütezeichen. Zur Sicherung der Qualität wurden Regelwerke für die Betoninstandsetzung und die Kontrolle der Ausführung durch Eigen- und Fremdüberwachung erarbeitet. Zu diesen Regelwerken zählen die Satzung, die Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, die Güte- und Prüfbestimmungen für die Instandsetzung von Betonbauwerken und die Durchführungsbestimmungen für die Verleihung des Gütezeichens. Als bauvertragliche Regelwerke zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gelten aus dem Teil C der VOB die DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeglicher Art, DIN 18314 – Spritzbetonarbeiten, DIN 18331 – Beton- und Stahlbetonarbeiten, DIN 18349 – Erhaltungsarbeiten und DIN 18363 – Maler- und Lackierarbeiten. Weitere Informationen können unter folgender Adresse abgerufen werden: Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung Berlin und Brandenburg e.V. Naussauische Straße 1510717 Berlin Telefon: (030) 86 00 04 895 E-Mail: info@betonerhaltung.com Internet: www.betonerhaltung.com Nähere Informationen erteilt auch der BBU, Bereich Technik, Fax-Nr. (030) 897 81 4 151

<https://bbu.de/beitraege/aktuelle-hinweise-zur-betoninstandsetzung-mit-gueteschutz>